



Arbeitsmarktprogramm 2019

Inhalt

1.	Einleitung	2
2.	Ziele 2019.....	2
2.1	Gesetzliche Ziele	2
2.2	Mit dem Freistaat Bayern für 2019 vereinbarte Ziele	2
2.3	Lokale Ziele	3
3.	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	3
3.1	Übergreifende Strategien.....	3
3.2	Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren	5
3.3	Leistungen für Ältere ab 50 Jahren.....	6
3.4	Eingliederungsleistungen bei Antragstellung	7
3.5	Leistungen für Migrantinnen und Migranten.....	7
3.6	Leistungen für Flüchtlinge.....	9
3.7	Leistungen für Alleinerziehende.....	10
3.8	Leistungen für Frauen	11
3.9	Leistungen für Schwerbehinderte und Rehabilitanden	13
3.10	Leistungen für Langzeitleistungsbezieher	14
3.11	Leistungen für Selbständige	15
4.	Kommunale Eingliederungsleistungen.....	15
4.1	Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen	16
4.2	Schuldnerberatung	16
4.3	Psychosoziale Betreuung	16
4.4	Suchtberatung	17
5.	Kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe.....	17
6.	Netzwerkstrukturen.....	18
7.	Finanzen	19
8.	Anlagen.....	20



1. **Einleitung**

Mit dem vorliegenden Arbeitsmarktprogramm setzt das Jobcenter die Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende entsprechend der Lage am örtlichen Arbeitsmarkt und der lokalen Struktur der SGB II Leistungsberechtigten um. Zusätzlichen Spielraum bei der Finanzierung von öffentlich geförderter Beschäftigung ermöglicht der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ab 2019 eingeführte sog. Passiv-Aktiv-Transfer (unten Ziff. 7.). Landes-ESF-Programme ermöglichen weitere arbeitsmarktpolitische Förderungen.

Das Arbeitsmarktprogramm wurde auch mit dem Beirat und der Beauftragten für Chancengleichheit des Jobcenters erörtert.

2. **Ziele 2019**

2.1 **Gesetzliche Ziele**

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) soll Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Es soll die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen gestärkt und dazu beigetragen werden, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Insbesondere sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt und der Lebensunterhalt gesichert werden, soweit die Leistungsberechtigten ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Erwerbsfähigkeit der Leistungsberechtigten soll erhalten, verbessert oder wiederhergestellt werden.

Für alle, die Leistungen nach dem SGB II beantragen, sollen unverzüglich Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erbracht werden. Bei fehlendem Berufsabschluss sind insbesondere die Möglichkeiten der Vermittlung in eine Ausbildung zu nutzen (§ 3 Abs. 2 SGB II). Bei Migranten, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, soll auf die Teilnahme an Integrationskursen des BAMF hingewirkt werden (§ 3 Abs. 2 a SGB II). Die Frauenförderquote sieht vor, dass Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden sollen. Bei der Ausgestaltung der aktiven Arbeitsförderung soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt werden. Die Jobcenter wirken auch darauf hin, dass Kinder und Jugendliche Zugang zu Teilhabeangeboten erhalten. Hierzu sollen auch die Eltern unterstützt und in geeigneter Weise dazu beigetragen werden, dass Kinder und Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen (§ 4 Abs. 2 SGB II).

2.2 **Mit dem Freistaat Bayern für 2019 vereinbarte Ziele**

Die Zielvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) und der Stadt Ingolstadt sieht für das Jahr 2019 drei Ziele vor:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug



Die Verringerung der Hilfebedürftigkeit wird anhand der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt beobachtet. Ein konkreter Zielwert wird hierzu nicht vereinbart. Im Vergleich zu 2018 soll 2019 die Integrationsquote um 3 % verbessert werden. In den letzten Jahren konnte die Zahl der Menschen, die in Ingolstadt langfristig auf SGB II Leistungen angewiesen sind, jedes Jahr gesenkt werden. 2019 wird dies, wie im Vorjahr, nicht mehr möglich sein, da vor allem bleiberechtigte Geflüchtete aufgrund des zunächst notwendigen Spracherwerbs längere Zeit auf Unterstützung angewiesen sein werden. Als Zielwert für 2019 wird daher angestrebt, die Zahl der Langzeitleistungsbezieher um nicht mehr als 12 % ansteigen zu lassen.

2.3 Lokale Ziele

Als lokales Ziel strebt das Jobcenter Ingolstadt an, seinen Beitrag dazu zu leisten, dass Ingolstadt auch weiterhin eine der deutschen Großstädte mit der niedrigsten Arbeitslosenquote und einer der niedrigsten SGB II Hilfequoten bleibt.

3. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

3.1 Übergreifende Strategien

3.1.1. ALLGEMEINE ÜBERGREIFENDE STRATEGIEN

Das Jobcenter Ingolstadt bringt auch 2019 arbeitsmarktnahe erwerbsfähige Leistungsberechtigte so schnell wie möglich in Arbeit oder Ausbildung. Bei Bürgerinnen und Bürgern, die noch nicht integriert werden können, steht im Vordergrund, Qualifikationsdefizite zu vermindern und Integrationsfortschritte zu erzielen.

Leistungsberechtigte Familien oder Partnerschaften werden durch die Arbeitsvermittler/innen und Fallmanager/innen des Jobcenters ganzheitlich betreut. Das Jobcenter legt hohen Wert auf die Qualität und die Wirkung der ganzheitlichen Beratung. Die Herangehensweise orientiert sich an Lösungen, d.h. setzt bei Stärken und Fähigkeiten an. Um den ganzheitlichen Beratungsansatz weiter zu vertiefen, wird in 2019 für alle Integrationsfachkräfte und Leistungssachbearbeiter im Jobcenter eine modulare Weiterbildung stattfinden. Ziel der Qualifizierung ist die Erweiterung der Fähigkeiten und Kenntnisse der vorgenannten Mitarbeitenden im Hinblick auf Beratungsqualität und Beratungskompetenz.

Die Spezialisierung der Teams, wie U 25, Alleinerziehende, Geflüchtete, Ü 50 hat sich bei den individuellen Erfordernissen der Zielgruppen bewährt. Bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft arbeiten die Mitarbeiter/innen des Jobcenters regelmäßig teamübergreifend eng zusammen. Ebenso findet ein intensiver Austausch mit dem Leistungsbereich statt, um Rat und Auskunft zu Selbstobliegenheiten, Mitwirkungspflichten, einen Überblick zur Berechnung der Leistungen und zur optimierten Auswahl an Eingliederungsleistungen zu gewährleisten.

Dieser Prozess wird begleitend unterstützt durch die Zusammenarbeit mit zahlreichen externen Netzwerkpartnern, um die die Leistungsberechtigten nach ihrem individuellen Bedarf umfassend zu unterstützen.



Regelmäßiger Kontakt mit den leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet, dass die Integrationsfachkräfte über den aktuellen Stand des Integrationsprozesses informiert sind und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen ergreifen oder die Integrationsstrategie anpassen können. Die Stadt Ingolstadt hat im Juli 2018 zusätzliche Planstellen für das Jobcenter geschaffen, um die engmaschige Beratung zusätzlich zu unterstützen. Die personelle Verstärkung im Bereich der Arbeitsvermittlung hat zu Beginn des Jahres 2019 ihre Arbeit im Jobcenter aufgenommen und wird nach der Einarbeitungsphase ihre volle Wirkung entfalten können.

Nachfolgend werden Projekte und Maßnahmen vorgestellt, die sich nicht ausschließlich an eine Zielgruppe richten, sondern einen übergreifenden Ansatz verfolgen.

3.1.2. JOBWERKSTATT, AKTIVIERUNGSMÄßNAHMEN UND OFFENER ZUGANG

Am Standort Heydeckplatz des Jobcenters steht ein Unterrichtsraum mit sechs PC Arbeitsplätzen dem gesamten Vermittlungsteam zur Verfügung.

Die sogenannte Jobwerkstatt steht jeden Donnerstag allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten offen, u.a. zur Stellenrecherche, zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen und individueller (Selbst-) Lernmöglichkeiten.

Wie bisher wird der Raum für alle Informationsveranstaltungen genutzt, u.a. Gruppentermine zur Teilnehmermotivation für Maßnahmen oder Veranstaltungen der Beauftragten für Chancengleichheit.

Für 2019 sind zusätzlich Veranstaltungsformate im Hinblick auf Gesundheitsförderung in der Planung. Beteiligt werden sollen u.a. Vertreterinnen seitens des Gesundheits- und Versicherungsamtes, der Krankenkassen und des Sozialdienstes des Klinikums.

3.1.3. ESF-Landesprogramm „Teilzeitausbildung Flex +“

"Teilzeitausbildung flex +" bietet im Vergleich zu den Regelangeboten des Jobcenters folgende Besonderheiten: höhere personelle und zeitliche Ressourcen, damit Teilzeitangebote zur beruflichen Qualifizierung auf dem regionalen Arbeitsmarkt verstärkt etabliert werden, eine intensive, sozialpädagogische Betreuung während der Qualifizierung und Krisenintervention stattfindet, mit dem Ziel berufliche Ausbildung erfolgreich abzuschließen und Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Berufliche und soziale Integration werden von Anfang an gemeinsam gedacht, d.h. die Einbindung der jungen Frauen und jungen benachteiligten Jugendlichen vor Ort wird gezielt durch Netzwerkarbeit und soziale Teilhabe gestärkt.

Die erste Maßnahme startete am 01.03.2018 mit 14 Teilnehmenden. Die Dauer beträgt drei Jahre mit jeweils einem Durchgang und mindestens 12 Teilnehmenden. Die nächste Reihe beginnt am 11.03.2019.



3.2 Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren

Junge Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis unter 25 Jahren werden im Jobcenter von einem spezialisierten Integrationsfachkräfteteam betreut. Im regelmäßigen persönlichen Kontakt werden schulische Leistungen, Berufswünsche, Interessen und Aktivitäten bei der Stellensuche abgeglichen, sowie sinnvolle Unterstützungsangebote unterbreitet. Die nach SGB II dem Jobcenter obliegende Aufgabe der Ausbildungsstellenvermittlung bleibt auch im Jahr 2019 für alle Bewerber an die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ingolstadt rückübertragen. Deshalb werden alle Jugendlichen, die eine Berufsausbildung anstreben, in ihren Eingliederungsvereinbarungen verpflichtet, das umfassende Angebot der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zu nutzen.

Sind leistungsberechtigte Personen unter 25 noch nicht „ausbildungsreif“ können sie in eine (von der Agentur für Arbeit finanzierte) berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) aufgenommen werden oder über eine Einstiegsqualifizierung (EQ) einen Ausbildungsbetrieb von ihrem Berufsinteresse und ihrer Eignung überzeugen und so zur Ausbildungsreife gelangen. Zeigen sich während der Berufsausbildung Probleme, kann durch ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) – wie begleitender Nachhilfeunterricht und sozialpädagogische Betreuung – einem vorzeitigen Scheitern entgegengewirkt werden.

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Das Jobcenter bietet für integrations- und arbeitsmarktferne junge Ingolstädterinnen und Ingolstädtern in Zusammenarbeit mit einem Bildungsträger mit dem Projekt „Plan-B“ eine spezielle Aktivierungshilfe an. Die betreuten Jugendlichen erfahren eine besonders intensive, auch aufsuchende Unterstützung. Ziel ist eine Heranführung an Ausbildung und Beschäftigung.

Die Qualifizierungs-Initiative-Kolping (QuiK-Service 2.0) richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit vielfältigen Problemlagen, die für eine berufliche Qualifizierung motiviert und stabilisiert werden sollen. Eingebunden in eine arbeitsweltnahe Projektwerkstatt übernehmen die Teilnehmer/-innen unentgeltliche gemeinnützige oder ehrenamtliche Aufgaben, Tätigkeiten und Dienste im sozialen Bereich und Umweltsektor (z. B. Lebensmittellieferung für die Tafel e.V., Reinigungsarbeiten im Naherholungsgebiet, Umzüge, Möbelmontage).

Die gute Entwicklung am Ausbildungsmarkt werden die Integrationsfachkräfte im Team U25 auch im Jahr 2019 nutzen, junge Menschen, die SGB II Leistungen erhalten in eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln. Dabei bietet das Jobcenter vielfältige unterstützende und ergänzende Fördermaßnahmen an.

Eine Assistierte Ausbildung (AsA) begleitet Jugendliche, die einen besonderen Unterstützungsbedarf benötigen. Die Maßnahme ist in eine Vorbereitungsphase und sozialpädagogische Betreuung während der Ausbildung geteilt. Sowohl die Jugendlichen als auch der Betrieb sollen unterstützt werden, auftretende Schwierigkeiten zu bewältigen, um die Ausbildung erfolgreich zu beenden. Der Start ist für April 2019 mit 8 Teilnehmer*innen geplant und endet idealerweise mit dem Ausbildungsabschluss.

Die Maßnahme Teilzeitausbildung Flex+, aus ESF-Landesmitteln gefördert, startete im Frühjahr 2018 und richtet sich an benachteiligte Jugendliche und (alleinerziehende) Mütter. Sie bietet eine engmaschige Betreuung nicht nur in der Vorbereitungsphase der Ausbildung, sondern auch während der Teilzeitausbildung zur Absicherung des Ausbildungserfolges (s. 3.1.3).



Arbeitsmarktnahe Jugendliche können an der altersungebundenen Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahme AVIBA teilnehmen. Die Maßnahme mit flexiblen Präsenztagen bei ständiger Anwesenheitspflicht bietet den Teilnehmenden eine intensive Betreuung und Aktivierung, mit dem festen Ziel eine Arbeitsaufnahme zu erreichen (s. Anlage Maßnahmenteil).

Eine niederschwellige Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ist das individuelle Persönlichkeitstraining für den beruflichen Einstieg. Die Teilnehmer/-innen werden durch individuelles Coaching unterstützt, erlernen soziale Kompetenzen im Alltag, Familie und Beruf.

Im Vorfeld einer Einmündung in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt werden Arbeitgebern zur Eignungsfeststellung, Verringerung von Vermittlungshemmnissen, Motivationsüberprüfung etc. Praktika angeboten. Bei Arbeitsaufnahme in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kann (unter Voraussetzung vorliegender persönlicher Vermittlungshemmnisse, mangelnder Kenntnisse und Erfahrungen der neuen Arbeitskraft) dem Arbeitgeber ein individueller Eingliederungszuschuss gewährt werden.

Neben der Integration in Ausbildung und Arbeit haben die Integrationsfachkräfte des Teams U25 den Auftrag schulpflichtige Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr (aus leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften) präventiv zu beraten und zu betreuen, so dass ein möglichst nahtloser Übergang von Schule in Ausbildung oder Beschäftigung erreicht wird.

Dieser Aufgabe kommt die Gründung der Jugendberufsagentur (JBA) Ingolstadt entgegen, für die Ende 2017 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Ingolstadt mit den Ämtern Jugend und Familie und Jobcenter, sowie der Agentur für Arbeit geschlossen wurde.

Ziel der JBA ist das rechtskreisübergreifend abgestimmte Handeln von Jobcenter, Jugendamt und Agentur für Arbeit, einschließlich der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren wichtigen Partnern wie Schulen mit ihren Beratungsdiensten, um eine möglichst enge und intensive Begleitung insbesondere benachteiligter Jugendlicher beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung sicherzustellen und Brüche in der Bildungs- und Erwerbsbiografie zu vermeiden. Die Grundlagen und Abstimmungen der Zusammenarbeit der Partner werden in einem Steuerungs- sowie einem Arbeitskreis durch regelmäßige Zusammenkünfte weiter entwickelt. Die Arbeitsgruppe trifft sich vierteljährlich und erarbeitet aktuell das Handlungskonzept. Ansprechpartner in den Institutionen sind benannt, ein Flyer zur Öffentlichkeitsarbeit befindet sich im Druck.

3.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren

Nicht nur jüngere, sondern auch Leistungsberechtigte ab 50 Jahren werden durch ein Team aus spezialisierten Integrationskräften am Standort Heydeckplatz beraten und betreut.

Schwerpunkte werden auch 2019 - neben Aktivierung und Vermittlung - zielgruppenorientierte Thematiken sein. Aufgrund der positiven Erfahrungen im Projekt „Perspektive 50plus“ ist ein weiterer Ausbau einer vorbeugenden, aber auch situationsbezogenen Gesundheitsberatung angedacht. Diese soll in Einzelgesprächen und Gruppenmodulen umgesetzt werden; die Kooperation mit Krankenkassen 2019 ausgebaut werden. Gleichzeitig muss der Ansatz der Überprüfung einer gesundheitlichen Eignung bzw. der Feststellung einer eventuellen Erwerbsminderung mit einbezogen werden. In Kooperation mit dem Gesundheits-, und



Versicherungsamt als auch dem Amt für Soziales wird der betroffene Leistungsberechtigte beraten. Darüber hinaus wird die Zielgruppe der über 60-jährigen spezialisiert und individuell angesprochen. Entsprechend der seit 2017 modifizierten Gesetzeslage erfolgt eine Beratung zur Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersrente bzw. Regelaltersrente nach § 12a SGB II.

Für arbeitsmarktnahe, erwerbsfähige Personen ab dem fünfzigsten Lebensjahr unterstützen Netzwerkpartner, wie z.B. das hausinterne Arbeitgeberteam. Flankierend können Aktivierungsangebote unterbreitet werden. Für ältere Arbeitnehmer/-innen mit Vermittlungshemmnissen besteht die Option, interessierten Arbeitgebern einen spezifischen Eingliederungszuschuss anzubieten. Zur beruflichen Aktivierung dienen im betrieblichen Umfeld Praktika; bei entsprechenden (individuellen) Voraussetzungen können auch Qualifizierungs- und Weiterbildungsmodule auf dem Weg und zur Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt finanziert werden.

Für die Zielgruppe der Kunden mit vermehrten Vermittlungshemmnissen werden im Coaching- und Beratungsprozess kommunale Eingliederungsleistungen wie z.B. Schuldner- und Suchtberatung oder auch psychosoziale Beratung angeboten, die den Integrationsprozess unterstützend begleiten.

Grundsätzlich erhalten alle älteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichwertig alle Leistungen, die zur Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erforderlich sind.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

3.4 Eingliederungsleistungen bei Antragstellung

Seit Inkrafttreten des 9. SGB II Änderungsgesetzes zum 1. August 2016 sollen für alle Antragsteller unverzüglich Leistungen zur Eingliederung erbracht werden (§ 3 Abs. 2 SGB II).

Das Jobcenter Ingolstadt hat sich bereits vor über 10 Jahren dafür entschieden, unverzüglich bei der Beantragung von SGB II Leistungen – auch wenn über die voraussichtliche Leistungshöhe noch nicht entschieden werden kann – mit der Integration in Arbeit zu beginnen. Diese Organisationsentscheidung wurde nun auch vom Gesetzgeber übernommen. Unverzüglich wird bei der Antragstellung ein Termin, in der Regel innerhalb einer Woche, bei der Integrationsfachkraft vereinbart. Eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt bzw. eine Förderung zur Heranführung an diesen soll möglichst schnell umgesetzt werden. Das Erstgespräch in der Arbeitsvermittlung findet vor dem Termin in der Leistungsabteilung statt. Dabei wird das gesamte Repertoire an Eingliederungsleistungen eingesetzt, auch wenn noch nicht definitiv über eine Leistungsgewährung entschieden ist.

3.5 Leistungen für Migrantinnen und Migranten

Für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten stehen grundsätzlich alle Förderangebote des Jobcenters offen. Darüber hinaus bestehen spezielle Angebote für diese Zielgruppe, um den kulturellen, individuellen und integrationsspezifischen Hemmnissen bei der Vermittlung bzw. Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

Folgende Aufgabenschwerpunkte werden diesen Leistungen zugeordnet:



- bei noch bestehenden Sprachdefiziten die konsequente unverzügliche Zuweisung in Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse, bei Bedarf mit Qualifizierungsanteil
- im Rahmen der Anerkennungsgesetze für im Ausland erworbene Berufsqualifikationen die Überprüfung aller Leistungsberechtigten auf Möglichkeiten der Gleichstellung von Qualifikationen am ersten Arbeitsmarkt, sowie die unverzügliche Umsetzung bei Neukunden, möglichst bereits während des Integrationskurses. Auf spezialisierte Beratungsstellen (u.a. Migrationsberatungsstellen, IQ Netzwerk, IHK Forssa) wird zur parallelen Unterstützung hingewiesen
- Übernahme der Anerkennungsgebühr und Kosten von notwendigen Übersetzungen für die berufliche Gleichstellung, sowie Förderung der beruflichen Weiterbildung bei fehlenden Qualifikationsbausteinen im Verfahren
- Gruppenmaßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für Migrantinnen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz, Heranführung an den Arbeitsmarkt, sowie Sprachunterstützung. Nutzung weiterer geförderter Programme
- Zusammenarbeit mit dem Amt für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Otto-Benecke-Stiftung, den Maßnahmeträgern, dem kommunalen Bildungskordinator und der Integrationsbeauftragten, um zur Netzwerkentwicklung beizutragen
- Regelmäßige Arbeitstreffen mit Vertretern des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
- Kontinuierliche Verbesserung der Rückmeldung aus den Integrationskursen, Verbesserung des Absolventenmanagements
- Kontinuierliche Ansprache der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Nutzung der Möglichkeiten aus Bildung und Teilhabe

Weitere spezielle Maßnahmen sind die Förderung der Führerscheinklasse C/CE im Einzelfall, vor allem für Migrantinnen und Migranten mit entsprechender Berufserfahrung im Herkunftsland, die Zuweisung zur Sprachförderung von Eltern in der Volkshochschule oder Kindertageseinrichtungen („Mama lernt deutsch“).

Im Jobcenter Ingolstadt wurden und werden Migrantinnen und Migranten von Anfang an als besondere Zielgruppe betreut und gefördert. Wir wollen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund die Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt auch durch gute Netzwerkarbeit ermöglichen:

- Das Jobcenter hat einen Sitz im Migrationsrat der Stadt.
- Eine Vertreterin des Migrationsrates ist Mitglied im Beirat des Jobcenters.
- Das Jobcenter kooperiert mit allen Stadtquartieren der „Sozialen Stadt“, die einen hohen Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund (und SGB II Leistungsberechtigten) aufweisen.
- Das Jobcenter stellt verkürzte Anträge für Kundinnen aus Drittstaaten zur Verfügung. Außerdem werden fremdsprachige Informationsblätter und Broschüren ausgegeben.
- Das Jobcenter verfügt über eine Auflistung der Fremdsprachenkenntnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, um bei Übersetzungsbedarf unterstützen zu können
- Das Jobcenter kooperiert mit dem Netzwerk für Arbeit und Soziales (Nefas e.V.) und nützt das Angebot der interkulturellen Sprachmittler im Bedarfsfall
- Die Stadt Ingolstadt bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund bearbeiten, Sprachkurse für den Berufsalltag innerhalb der Dienstzeit an.
- Die Stadt Ingolstadt beschäftigt (auch aber nicht nur) im Jobcenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die selbst Migrationserfahrung haben.



3.6 Leistungen für Flüchtlinge

Die Integration von bleibeberechtigten Flüchtlingen stellt das Jobcenter vor zusätzliche, aber nicht gänzlich neue Herausforderungen. Im Bereich der Förderung von Migrantinnen und Migranten bestehen mittlerweile langjährige Erfahrungen, sowie zahlreiche Maßnahmen (siehe Kapitel 3.5.), die auch diesem Personenkreis uneingeschränkt angeboten werden. Da von 928 erwerbsfähigen Flüchtlingen 384 Jugendliche im Alter von 15 – 25 Jahren sind, stehen diesem Personenkreis alle Leistungen für junge Menschen ebenfalls zur Verfügung (siehe Kapitel 3.2.). Für die Integration von Flüchtlingen stellt der Bund dem Jobcenter zusätzliche Fördermittel für Personal und Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung.

Aufgrund der positiven Ergebnisse der spezialisierten Betreuung der Zielgruppe seit 2017 wird das Integrationsfachkräfteteam für bleibeberechtigte Flüchtlinge auf 5,77 Vollzeitäquivalente erweitert. Die Zahl der Geflüchteten, die SGB II leistungsberechtigt sind, steigt weiterhin, allerdings mit nachlassender Dynamik an. Wuchs die Zahl der Geflüchteten von November 2016 – November 2017 um 651, waren es im darauffolgenden 12-Monats-Zeitraum (-11/2018) noch 269. Insgesamt betreute das Jobcenter im November 2018 mittlerweile 1272 Geflüchtete. Darunter 928 Erwerbsfähige und 344 Kinder. Ab Januar 2019 durchläuft das Integrationsfachkräfteteam eine Neuorganisation, da drei neue Mitarbeiterinnen eingearbeitet werden müssen.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Darüber hinaus kooperiert das Jobcenter mit zahlreichen Netzwerkpartnern, u.a. dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Technischen Hochschule (Integrationscampus und Sprachförderkurse), ehrenamtlichen Unterstützern, den Berufsschule, der KU Eichstätt-Ingolstadt, der gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft, der VHS, der Initiative „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“, den Kammern, den Krankenkassen, der Agentur für Arbeit, den Sprachkursträgern, der kommunalen Bildungskordinatorin, der in-arbeit GmbH und allen an den Schnittstellen beteiligten Ämtern der Stadt.

Um der Herausforderung der Wohnungssuche von Geflüchteten, insbesondere sogenannten „Fehlbelegern“ zu begegnen, kooperiert das Jobcenter mit dem Sachgebiet Asyl bei der Fortbildung zum Mietführerschein und Veröffentlichung der Termine des Mietcafés.

Mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, das die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge während des Asylverfahrens in Obhut nimmt und betreut, besteht ein enger Austausch, insbesondere zur Vorbereitung des Übergangs der (dann) jungen Erwachsenen nach der Anerkennung als Flüchtling in das SGB II.

Der Kreis der alleinerziehenden Flüchtlinge beträgt im November 2018 95 Flüchtlinge. Auch für diese Familien wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt, um Kinderbetreuungsmöglichkeiten frühestmöglich zu realisieren. Die Betreuung im Jobcenter wird vom spezialisierten Team Alleinerziehende übernommen.

Im September 2018 wurden 35 Plätze in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung speziell für Flüchtlinge geschaffen. Bei der Besetzung der Maßnahmen kooperiert das Jobcenter mit der in-arbeit GmbH.

In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und den Berufsschulen werden Flüchtlinge in den Berufsintegrationsklassen begleitet und im Übergang von Schule zu Beruf bzw. Ausbildung unterstützt.



Zum Start des Wintersemesters 18/19 haben weitere rund 40 Studierende am Integrationscampus der THI in Ingolstadt begonnen. Während des 4-semstrigen Vorbereitungsstudiums bestehen mangels regulärer Immatrikulation Leistungsansprüche nach dem SGB II. Der Lebensunterhalt der Studierenden (und gegebenenfalls ihrer Familien) wird daher durch den Leistungsbereich des Jobcenters sichergestellt. Darüber hinaus werden die Campusteilnehmer von den Integrationsfachkräften des Jobcenters betreut.

Das Jobcenter setzt bei der Integration von Flüchtlingen auf einen möglichst arbeitsmarktnahen Ansatz. Für eine nachhaltige Integration ist die Qualifizierung vor allem in sprachlicher Hinsicht unbedingte Voraussetzung. Bedarfsdeckende Integration Berufliche Hinsicht und erste oder vertiefende Erfahrungen in der deutschen Arbeitswelt parallel erfolgen. Anerkannte Flüchtlinge haben vollen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt – bei der Einstellung durch einen Arbeitgeber ist keine sog. Vorrangprüfung durch die Agentur für Arbeit mehr erforderlich.

Grundsätzlich stehen alle Förderangebote des Jobcenters und insbesondere die Maßnahmen, die sich für Migrantinnen und Migranten bereits bewährt haben (s.o. Abschnitt 3.5), auch Flüchtlingen offen. Hinzu kommen für die jüngeren Flüchtlinge auch die spezifischen Fördermöglichkeiten des Jobcenters im Bereich der Berufsausbildung, wie etwa die Förderung von Einstiegsqualifizierungen (EQ), das sind ausbildungsvorbereitende Praktika, ausbildungsbegleitende Hilfen, Teilzeitausbildung und in Einzelfällen auch eine assistierte Ausbildung in Betracht. Voraussetzung für das erfolgreiche Absolvieren einer dualen Berufsausbildung sind jedoch gute Deutschkenntnisse.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Neben der Feststellung der beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen die Flüchtlinge an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt werden. Unter Nutzung der gemeinsamen Erklärung des Fachkräfteprogramms der bayerischen Staatsregierung und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft vom Oktober 2018 wird das Arbeitgeberteam eine Offensive zur Schaffung von Maßnahmen bei Arbeitgebern starten, um Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund praktische Arbeitserfahrungen in Firmen zu ermöglichen, insbesondere durch Maßnahmen bei einem Arbeitgeber.

Reine Sprachförderangebote darf das Jobcenter aus Eingliederungsmitteln nicht finanzieren. In diesem Bereich kann aber wie in den Vorjahren auf das Angebot der über das BAMF finanzierten Integrationskurse, sowie die in die Regelförderung des BAMF übergegangenen berufsbezogenen Sprachkurse zurückgegriffen werden.

Ziel des Jobcenters ist es außerdem, das vielfältige ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger, auch im Sinne der anerkannten Flüchtlinge zu nutzen.

3.7 Leistungen für Alleinerziehende

Mit einem eigenen Team von Integrationsfachkräften verfolgt das Jobcenter das Ziel, Alleinerziehende für einen frühzeitigen (Wieder-)Einstieg in Beruf bzw. Erwerbstätigkeit zu gewinnen.

Die Beraterinnen stellen zu allen Alleinerziehenden einen persönlichen Kontakt her und vermitteln überwiegend Angebote mit aktivierenden, orientierenden und beratenden Inhalten unter Rahmenbedingungen, die auf die Bedürfnisse der alleinerziehenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingehen. Eingliederungsleistungen und flankierende Hilfen werden 2019 weiter zur Unterstützung eingesetzt:



Arbeitgeber erhalten einen angemessenen Eingliederungszuschuss, wenn sie alleinerziehende Leistungsberechtigte und Berufsrückkehrende in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung einstellen. Die finanziellen Mittel dafür werden im Eingliederungsbudget nicht gesondert ausgewiesen, sondern sind im Gesamtansatz für Eingliederungszuschüsse enthalten.

Neben den vielfältigen (auch individuell terminierbaren) Aktivierungsangeboten, können auch 2019 kommunale Eingliederungsleistungen angeboten werden.

Auf Grund der positiven Erfahrungswerte aus den ESF- geförderten Projekten „NINA“ und Tandem wird 2019 ein intensives Coaching-Verfahren für eher arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte fortgeführt (ein Coach in Teilzeit).

2019 stehen folgende Integrations- und Aktivierungsansätze im Fokus:

- Gesundheits-, Vorsorgeberatung in Kooperation mit Gesundheitsamt und Krankenkassen
- Übergreifende Maßnahme „FeminIN“ im Netzwerk BCA unter Nutzung der hausinternen Schulungsräumlichkeiten
- Einjährige Intensivbegleitung (z.B. Sprachförderung, Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt) für Alleinerziehende mit Migrations- und/ oder Fluchthintergrund
- Teilzeitausbildungen:
 - über ESF Bundes- und Landesmittel „Flex+“
 - geplante (angedachte) Teilqualifizierungen in Modul - Einheiten („schrittweise zum anerkannten Berufsabschluss in Kleingruppenarbeit“) im Rahmen der Konzeption „TQ“.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Auch 2019 werden Integrations- und Aktivierungsmaßnahmen für die Zielgruppe der alleinerziehenden bleibeberechtigten Geflüchteten modifiziert und weiterentwickelt.

3.8 Leistungen für Frauen

Die Förderung und Erschließung des Erwerbspotenzials von Frauen für den regionalen Arbeitsmarkt hat nach wie vor eine sehr hohe Bedeutung. Frauen stellen mit knapp 55% an allen Arbeitssuchenden und 54% Bestand aller Arbeitslosen immer noch die Mehrheit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ingolstadt dar.

Die Aufnahme - und Ausweitung - einer Erwerbstätigkeit von Leistungsberechtigten mit Erziehungs- und Betreuungspflichten ist im SGB II ein wichtiges und lohnendes Handlungsfeld. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern können ein Familieneinkommen oberhalb des Niveaus der Grundsicherung häufig nur über eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit erlangen.

Leistungen aus dem Eingliederungstitel stehen danach in vollem Umfang auch den Frauen mit Förderbedarf zur Verfügung, Insbesondere zur Verbesserung der Wiedereingliederungschancen.

Bei Fragen der Gleichstellung von SGB II leistungsberechtigten Frauen und Männern, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern, engagiert sich seit 2012 eine eigene Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) im Jobcenter Ingolstadt. Die Aufgaben der BCA umfassen:

Frauenförderung:

- Hilfestellung bei Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem Ausland
- Unterbreitung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten, auch für Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen



- Statistische Auswertung im Hinblick auf Frauenquote

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

- Chancengleichheit und Gleichbehandlung gewährleisten
- Beratung und Unterstützung bezüglich gleiche Entlohnung
- Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewährleisten: z.B. durch Betriebsbesichtigungen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberteam des Jobcenters

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern

- Unterstützung bei Fragen der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung
- Beratung und Sensibilisierung von Arbeitgebern, z.B. im Hinblick auf flexible Arbeitszeiten
- Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen und Organisationen in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. Kinderbetreuung, familienbegleitende Hilfen

Im Jahr 2019 plant, organisiert und führt die BCA das erfolgreiche Projekt „**FeminIN**“ zum zweiten Mal durch. Im Rahmen dieses Projektes sollen (erziehende) Frauen im SGB II ganzheitlich betreut und unterstützt werden. Das Ziel der Arbeitsgruppe „FeminIN“ ist, die Arbeitsmarktchancen der Leistungsberechtigten zu verbessern, ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erhöhen und dadurch die Hilfebedürftigkeit langfristig zu beenden. Für den Zeitraum von 12 Monaten soll den Leistungsberechtigten ein breites Spektrum an arbeitsmarktpolitischen und gesellschaftlichen Angeboten unterbreitet werden.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Folgende Maßnahmen sind für die ganzheitliche Aktivierung der Leistungsberechtigten geplant:

- Teilnahme an Veranstaltungen:
 - Frauen zurück ins Berufsleben
 - Equal Pay Day
 - Perspektive Pflege und mehr
 - Last Minute Börse
 - Job Total
- Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme des Jobcenters:
 - Maßnahme „Neustart“ – eine Reintegrationsmaßnahme für Frauen ab 26.02.2019
- Informationsveranstaltungen zu...:
 - Kinderbetreuungsmöglichkeiten / Beratung von Frauen in der Erziehungszeit
 - Weiterbildung / Qualifizierung / Teilzeitausbildung
 - Renteninformation
 - Mindestlohn
 - Ergänzende Leistungen: Wohngeld / Kinderzuschlag etc.
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben:
 - Kulturelle Angebote: Theaterbesuche, Museumsbesuche
 - Kurs „Selbstverteidigung für Frauen“
- Individuelle Termine in Kleingruppen (einmal/Monat):
 - Stellensuche, Bewerbungen erstellen
 - Einzelgespräch nach Bedarf: Beratung, Profiling



Die mittlerweile sehr erfolgreich etablierte Veranstaltung „Frauen zurück ins Berufsleben“ steht auch 2019 im Fokus der BCA. Im Rahmen dieser Kooperationsveranstaltung wird Frauen, deren Wunsch ein Wieder – bzw. Neueinstieg ins Berufsleben ist, eine Plattform mit der Gelegenheit zum Erstkontakt mit Unternehmen und zum Informationsaustausch angeboten. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren in Ingolstadt (Stadt Ingolstadt – Gleichstellungsstelle, Integrationsbeauftragte, der IFG, der Agentur für Arbeit und der IHK) organisiert die BCA die Veranstaltung mit. Von der Unternehmensansprache mit Sensibilisierung bezüglich Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis hin zur Gewinnung, Information und Vorbereitung der Frauen auf die Veranstaltung, engagiert sich die BCA für ein erfolgreiches Gelingen dieser Veranstaltung.

Ebenso beteiligt sich die BCA des Jobcenters auch aktiv an gemeinsamen Projekten mit ihren Netzwerkpartnern zu verschiedenen Themen in den Bereichen Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern und Gleichstellung von Frauen und Männern. Im Rahmen von Veranstaltungen informiert die BCA im regelmäßigen Turnus Frauen und Männer zu verschiedenen Themenbereichen, wie beruflicher Wiedereinstieg, Frauen in den Minijob oder flexible Arbeitszeitmodelle.

3.9 Leistungen für Schwerbehinderte und Rehabilitanden

Bei der Feststellung der Reha Eigenschaft wird das Jobcenter von den speziellen Beratern der Agentur für Arbeit unterstützt, die Auswahl individuell passender Reha-Förderangebote und der Abwicklung der Reha-Fälle, mithin die Leistungs- und Integrationsverantwortung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation, u.a. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, obliegt jedoch allein dem Jobcenter.

Mit der Agentur für Arbeit besteht eine Kooperationsvereinbarung zur Nutzung der Reha Ansprechstelle nach § 12 SGB IX.

Auch mit der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung, gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurden Absprachen zur Zusammenarbeit getroffen.

In Einzelcoaching Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung und Aktivierung stehen 40 Plätze zur Verfügung. Bei der Einstellung von (schwer-) behinderten Arbeitssuchenden, deren Vermittlung erschwert ist, können erhöhte Lohnkostenzuschüsse an den Arbeitgeber gewährt werden.

Auch bei der Entwicklung des kommunalen Aktionsplans Inklusion ist das Jobcenter Ingolstadt in der Projektgruppe Arbeit, Beschäftigung, Ausbildung beteiligt gewesen und wirkt bei der Fortschreibung mit. In diesem Handlungsfeld wurden kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen festgelegt, die zu einer gesteigerten Beteiligung behinderter Menschen bei Arbeit und Beschäftigung führen sollen.

Ab dem Jahr 2019 wird sich eine spezialisierte Integrationsfachkraft des Jobcenters ausschließlich um die Vermittlung von Schwerbehinderten und um Antragstellungen für Rehabilitationsleistungen kümmern. Dies ist auch ein Beitrag zur Inklusionsinitiative der Stadt Ingolstadt und soll die zahlreichen Eingliederungsleistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bündeln und die neu geschaffenen Möglichkeiten im Rahmen der Novellierung des SGB IX umsetzen.



3.10 Leistungen für Langzeitleistungsbezieher

3.10.1 STRATEGIEN ZUR REDUZIERUNG DES LANGZEITLEISTUNGSBEZUGS

Langzeitleistungsbezieher sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die innerhalb der letzten 2 Jahre mindestens 21 Monaten Leistungen bezogen haben.

Die Langzeitleistungsbezieher sind keine homogene Gruppe, praktisch alle gängigen Fördergruppen sind vertreten: Ältere, Alleinerziehende, Berufstätige mit ergänzenden Leistungsbezug, Schüler ab dem 17. Lebensjahr, Jugendliche unter 25 Jahre, Personen mit physischen und psychischen gesundheitlichen Einschränkungen, Suchtkranke, Schwerbehinderte, Erziehende von kleinen Kindern, Berufsrückkehrerinnen, Personen mit Migrationshintergrund und sonstige.

Besonders stark gestiegen ist die Zahl der Langzeitleistungsbezieher ohne deutsche Staatsbürgerschaft (+33,3 % auf nun 825). Der höchste relative Zuwachs war mit 88,9 % in der Altersgruppe der 19 bis unter 25jährigen zu verzeichnen. Beide Entwicklungen beruhen auf der Fluchtmigration und dem verstärkten Zuzug dieser Personengruppe nach Ingolstadt.

Neben der Unterscheidung der Teilzielgruppen nach Personenmerkmalen lassen sich die Langzeitleistungsbezieher in drei Kerngruppen gliedern:

1. Personen, die 24 Monate und mehr weder gearbeitet noch an einer Aktivierungsmaßnahme teilgenommen haben, und statistisch als Langzeitarbeitslose erfasst werden.
2. Personen, die statistisch nicht als „(langzeit)arbeitslos“ erfasst werden – aber de facto langzeitarbeitslos sind. Das gilt für
 - Personen, die dem Arbeitsmarkt (gemäß § 10 SGB) nicht zur Verfügung stehen, weil sie Kinder unter drei Jahren oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, sowie Schüler/innen
 - Personen in Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen, die statistisch als arbeitssuchend geführt werden.
 - Personen mit ein- oder mehrmaliger kurzzeitiger Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem monatlichen Einkommen oberhalb von 450,- €, die statistisch im Wechsel als integriert oder arbeitslos geführt werden.
3. Personen, die mit einer Arbeitszeit von mehr als 15 h/Woche voll oder in Teilzeit erwerbstätig sind, aber zusätzlich zu ihrem Arbeitsentgelt einen SGB II Leistungsanspruch haben, und statistisch als erwerbstätige Leistungsberechtigte („Ergänzer“ / „Aufstocker“) erfasst werden.

Es handelt sich damit um eine äußerst inhomogene Gruppe. Die Hebel, um sie beruflich zu integrieren, sind genauso unterschiedlich wie die Probleme, die der Hilfebedürftigkeit zugrunde liegen.

Handlungsansätze:

- spezielles Beratungsteam für Alleinerziehende
- spezielles Beratungsteam für unter 25 jährige
- spezielles Beratungsteam für Flüchtlinge
- spezialisierte Beratung für schwerbehinderte Menschen



- spezielle Beratung für über 50-jährige im Rahmen der gesundheitlichen Eignung und Überprüfung Erwerbsminderung
- spezielle Beratung für über 58-jährige zur Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersrente bzw. Regelaltersrente
- Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche
- Modulare Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Einzelcoaching, sowie sehr niedrigschwelliger Ansatz mit sozialpädagogischer und/oder psychologischer Beratung
- Unterstützung Teilzeitausbildung ermöglichen, ESF Programm Flex plus
- Fallmanagement für Leistungsbezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung
- Förderung von Arbeitsverhältnissen durch Lohnkostenzuschüsse
- Umsetzung Teilhabechancengesetz §§ 16 e und 16 i SGB II; Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt
- Nutzung der kommunalen Eingliederungsleistungen

Um Neuzugänge in den Langzeitleistungsbezug zu minimieren werden Leistungsberechtigte nach 18 Monaten Leistungsbezug (also präventiv, bevor sie zu Langzeitbezieher werden) nochmals speziell und intensiv unter Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft auf ihren Qualifizierungsbedarf und ihre Vermittelbarkeit geprüft. Hierfür steht den Arbeitsvermittlern und Fallmanagern grundsätzlich das gesamte Förderangebot des Jobcenters zur Verfügung.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

3.11. Leistungen für Selbständige

Die Kundengruppe der SGB II Leistungsberechtigten, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und diejenigen, die eine Existenzgründung planen werden von einem spezialisierten Team der Leistungssachbearbeitung betreut. Wichtigstes Kriterium ist dabei die Erreichung der Tragfähigkeit der selbständigen Tätigkeit, d.h. ergänzendes Arbeitslosengeld II ist nicht mehr erforderlich.

Bei allen Selbständigen, die derzeit ergänzend SGB II Leistungen beziehen, werden betriebliche Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Hierzu werden auch Betriebsbegehungen durchgeführt. Falls Umsätze bzw. Gewinne nicht gesteigert werden können, werden Selbständige spätestens nach zwei Jahren auf den ersten Arbeitsmarkt verwiesen. Zusätzlich werden alternative Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. auch innerhalb der Bedarfsgemeinschaft in Erfahrung gebracht. Gründungswillige durchlaufen einen Geschäftsprozess, in dessen Verlauf z.B. ein Businessplan und eine Rentabilitätsvorschau erarbeitet werden müssen.

Der Kontakt zu Beratungsstellen, wie Existenzgründerzentrum, Handwerkskammer, Aktivsenioren oder Mikrofinanzierungsanbietern spielt sowohl für die Beantwortung typischer Fragestellungen im Zusammenhang mit einer selbständigen Tätigkeit eine Rolle, wie auch bezüglich der Beantragung von Finanzierungen.

4. Kommunale Eingliederungsleistungen

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II – Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung – flankieren die Integrationsarbeit des Jobcenters. Die kommunalen Eingliederungsleistungen sollen



bei der Lösung der persönlichen Probleme unterstützen und so zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt beitragen, wenn sie auch in der Regel nicht alleine zum Erfolg führen. Die Kommunen leisten damit als Träger des SGB II einen wichtigen Beitrag zur sozialen und beruflichen Teilhabe. Die kommunalen Eingliederungsleistungen sind nachrangig gegenüber den übrigen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Dies unterstreicht den ganzheitlichen Ansatz der Grundsicherung für Arbeitsuchende – in vielen Fällen verhindert eben nicht nur ein fehlendes Stellenangebot oder eine fehlende Qualifizierung die Arbeitsaufnahme. Der sozial integrative Ansatz in der Arbeitsvermittlung gewinnt immer mehr an Bedeutung, vor allem hinsichtlich der Struktur der erwerbsfähigen Leistungsbezieher. Auch die Bundesregierung hat sich 2019 das Ziel gesetzt, die Integration von Langzeitarbeitslosen durch einen ganzheitlichen Ansatz voranzutreiben und hat eine Gesamtstrategie „MitArbeit“ zum Abbau entwickelt. Das Jobcenter ist mit zahlreichen Beratungsstellen vernetzt. Die Arbeitsvermittler/-innen übernehmen im Prozess die Lotsenfunktion und binden die Rückmeldungen dieser zusätzlichen Fachlichkeit in die Fallarbeit ein. Bei Erziehenden ist ein ausreichendes und auch während eines Jahres erweiterbares Kinderbetreuungsangebot eine entscheidende Voraussetzung für die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit.

4.1 *Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen*

Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung der Stadt Ingolstadt schreibt jährlich die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung der unter 14 Jährigen fort. Bei der Bedarfsplanung werden auch Vertreter der Arbeitgeber und das Jobcenter beteiligt. Die Betreuungskapazitäten wurden in den vergangenen Jahren insbesondere im Bereich der Betreuung der unter 3jährigen Kinder deutlich erweitert. Ein weiterer Ausbau, sowie eine kooperative Zusammenarbeit ist auch für 2019 geplant.

4.2 *Schuldnerberatung*

Die Schuldnerberatung für die SGB II Leistungsberechtigten erfolgt nicht durch das Jobcenter oder die Stadt Ingolstadt selbst, sondern durch von der Stadt geförderte Träger der Wohlfahrtspflege, hier die Diakonie und die Caritas. Aufgrund der erfolgten Ausweitung der Beratungskapazitäten durch die Förderung auch der Schuldnerberatungsstelle der Caritas können alle SGB II Leistungsberechtigten mit einer Schuldenproblematik zeitnah beraten werden. Besonders wichtig ist der direkte Kontakt und Informationsaustausch zwischen den Arbeitsvermittlern und der Schuldnerberatung. Die Zusammenarbeit wurde in einer Kooperationsvereinbarung beschrieben.

4.3 *Psychosoziale Betreuung*

Schwere psychische Probleme können ebenso ein Grund sein für eine längere Arbeitslosigkeit wie schwere körperliche Einschränkungen. Nach dem Vorliegen eines ärztlichen Gutachtens kann sich der Vermittler oder Fallmanager z.B. an den sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas oder das Zentrum für psychische Gesundheit im Klinikum wenden. Dort erfährt der Betroffene eine spezielle Betreuung, wie Vermittlung in eine ambulante bzw. stationäre Therapie, Organisation von betreuten Wohnen, stabilisierende Arbeitsangebote durch Hinzuverdienstfirmen. Ebenso erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Steuerungsverbund psychische Gesundheit in Ingolstadt. Im Beratungsverlauf erfolgt ein gegenseitiger Austausch, um den Kunden eine ganzheitliche



Unterstützung zu gewähren. Zwei Fallmanager des Jobcenters sind Mitglieder der untergeordneten Arbeitskreise Sucht und Beschäftigung.

4.4 Suchtberatung

Leistungsempfänger mit einer Suchtproblematik werden im Jobcenter hauptsächlich von Fallmanagern betreut. Diese arbeiten in Ingolstadt vorwiegend mit dem blauen Kreuz, dem Klinikum, Condrops und der Caritas Suchtambulanz zusammen. Ziel dieser Betreuungsleistung ist stets eine soziale und psychische Stabilisierung der Kunden, die die Grundlage für eine arbeitsmarktliche Integration liefern kann. Gemeinsam mit den Betroffenen werden Lösungsmöglichkeiten gesucht und die Betroffenen werden auch während einer Therapie, vor allem jedoch während ihrer Substitution von ihrem Ansprechpartner im Jobcenter begleitet. Im Anschluss soll über verschiedene Zwischenziele (z.B. Arbeitsgelegenheit, Maßnahme zur Aktivierung, berufliche Qualifizierung) eine entsprechende Integration ins Arbeitsleben eine langfristige Perspektive bieten und damit einem Rückfall vorbeugen.

5. Kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die kommunalen Leistungen für Bildung und Teilhabe richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche. Kurzfristig und unmittelbar dienen sie nicht der Integration in den Arbeitsmarkt. Mittel- und langfristig sollen auch diese Leistungen dazu beitragen, dass sich die Chancen der jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf verbessern.

Von besonderer Bedeutung sind dabei die ergänzenden Lernförderangebote („Nachhilfe“). Erst durch diese Leistungen wird bei anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern das Erreichen des Klassenziels und damit letztlich Schulabschlüsse und ein besserer Übergang von der Schule in den Beruf ermöglicht.

Durch das geplante Starke-Familien-Gesetz sollen die Leistungen für den persönlichen Schulbedarf, das gemeinschaftliche Mittagessen in Schule, Kita und Kindertagespflege sowie die Schülerbeförderung zum 1.8.2019 verbessert werden:

1. Der Geldbetrag für den persönlichen Schulbedarf soll von 100 € auf 150 € erhöht werden.
2. Bei den Bedarfen für gemeinschaftliches Mittagessen sowie der Schülerbeförderung sollen die bislang notwendigen Eigenanteile abgeschafft werden.
3. Bei der Lernförderung ist eine Klarstellung vorgesehen, nach der die Lernförderung unabhängig von einer Versetzungsgefährdung in Betracht kommt.
4. Verwaltungsvereinfachung durch Wegfall gesonderter Anträge für Schulausflüge, Schülerbeförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und Teilhabeleistungen; zudem wird grundsätzlich auch die Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe durch Geldleistungen ermöglicht.
5. Einführung der Möglichkeit für Schulen, die Leistungen für Schulausflüge für leistungsrechte Kinder unabhängig von deren Wohnort gesammelt mit dem kommunalen Träger am Sitz der Schule abzurechnen.

Insgesamt sind im Haushalt des Jobcenters 2019 für Bildungs- und Teilhabeleistungen 900.000 € (SGB II: 750.000 €, Kinderzuschlag/Wohngeld: 150.000 €) eingeplant. Dies sind 230.000 € mehr als 2018.



Die Mittel für Bildung und Teilhabe werden den Kommunen (auch durch eine interkommunale Umverteilung innerhalb Bayerns) nahezu vollständig erstattet.

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat die Einführung einer Sozial- und Kulturkarte beschlossen. Über diese Karte sollen auch Leistungen aus dem Bildungspaket abgerechnet werden. Dadurch erwarten wir uns eine höhere Inanspruchnahmequote bei einzelnen Leistungen. Die Einführung der Karte befindet sich für 2019 in Vorbereitung.

6. Netzwerkstrukturen

Sowohl für die Erbringung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit des § 16 SGB II und §§ 16b ff SGB II als auch für die kommunalen Eingliederungsleistungen, § 16a SGB II, arbeiten das Jobcenter mit zahlreichen internen, wie externen Partner zusammen:

- Die Kinderbetreuung wird neben den städtischen Kindertageseinrichtungen auch durch freie Träger erbracht. Ein entsprechendes Verzeichnis hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie veröffentlicht.
- Die Schuldnerberatung erfolgt durch die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes und durch die Caritas Kreisstelle Ingolstadt.
- Suchtkranken Hilfebedürftigen stehen die Netzwerkpartner der Caritas Suchtberatung, Condrops, Refugium, Blaues Kreuz, Arbeitskreis Sucht, Institutionsambulanz, Selbsthilfegruppen sowie die Allgemeinen Sozial- und Lebensberatung zur Verfügung.
- Zusammenarbeit mit dem Steuerungsverbund Psychische Gesundheit Ingolstadt mittels Kooperationsvereinbarung, eine Integrationsfachkraft ist Mitglied im AK Sucht, eine im AK Beschäftigung
- Zusammenarbeit mit der ergänzenden unabhängigen Teilhabe Beratungsstelle
- Zusammenarbeit mit den Integrationsfirmen, z.B. Integra, Insel, SIZ; Arbeitseinsatzmöglichkeiten, betreutes Wohnen, psychische Unterstützung
- Für Frauen in Not bietet das Frauenhaus in der Trägerschaft der Caritas eine Zufluchtsmöglichkeit. Der Prozess der Zugangssteuerung im Jobcenter Ingolstadt wurde nach den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. umgesetzt. Es sind sowohl im Fallmanagement, als auch in der Leistungssachbearbeitung Mitarbeiter benannt, die ausschließlich diese Fälle betreuen
- Zur Verbesserung der Integrationschancen von Jugendlichen arbeitet das Jobcenter mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zusammen. Seit 2018 finden regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe Jugendberufsagentur statt
- Der sozialpsychiatrische Dienst der Caritas, der Insel e. V., das Gesundheitsamt Ingolstadt und das Zentrum für psychische Gesundheit im Klinikum Ingolstadt unterstützen die Integrationsarbeit der Arbeitsvermittler und Fallmanager mit psychisch Kranken.



- Unsere Teams erhalten Unterstützung von der Erziehungsberatungsstelle der Caritas und des Diakonischen Werkes, der Caritas Beratungsstelle für Alleinerziehende, vom Sozialdienst katholischer Frauen e. V. und dem Frauenberatungszentrum.
- Zur reibungsloseren Integration von Vorbestraften wurde eine enge Zusammenarbeit der Vermittler und Fallmanager mit der Bewährungshilfe beim Landgericht Ingolstadt beschlossen.
- Die Aussiedlerberatungsstelle des Diakonischen Werkes, der Jugendmigrationsdienst sowie die Stadtteiltreffs werden gezielt in unser Angebotsspektrum übernommen, insbesondere für die Personengruppe der Migranten.
- Einen Überblick über die Hilfsmöglichkeiten in Ingolstadt bei Suchtproblemen bietet ein vom städtischen Gesundheitsamt herausgegebenes Handbuch für Betroffene, Angehörige und Berater.
- Mit der Selbsthilfekontaktstelle des Gesundheitsamts besteht eine enge Zusammenarbeit bezüglich des Angebotes für Interessenten und der Kontaktherstellung
- Zur Vermeidung der Wohnungslosigkeit und Verminderung der Folgen der Obdachlosigkeit wird mit dem Amt für Soziales kooperiert, 2019 wird in Zusammenarbeit die Maßnahme „Mietführerschein“ durchgeführt
- Im Rahmen der Belegung der Wohnungen in der Gustav Adolf Straße für junge Flüchtlinge wurde eine Kooperation zwischen GWG und Jobcenter Team Flüchtlinge vereinbart.
- Im Rahmen der Schulpflicht von Jugendlichen, insbesondere geflüchteter Menschen, in den Berufsschulen wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen Berufsschullehrern, Agentur für Arbeit und Jobcenter abgesprochen.

7. Finanzen

Voraussichtlich erhält das Jobcenter Ingolstadt für das Jahr 2019 4.237.595 € Eingliederungsmittel und 5.479.891 € Verwaltungsmittel, mithin 9.717.486 € als Globalbudget.

Bei den genannten Werten handelt es sich um vorläufige Werte auf Basis der vom Bundesministerium für Arbeit zur Verfügung gestellten Informationen. Mit einer endgültigen Zuweisung ist in Kürze zu rechnen.

Bei der Verteilung der allgemeinen Mittel wird erstmals neben dem sog. Problemdruckindikator (nach dem Regionen mit guter Arbeitsmarktlage zusätzlich Abschlüsse bei der Zuteilung der Eingliederungsleistungen hinnehmen müssen) auch ein neuer Strukturindikator berücksichtigt. Dabei wird das Verhältnis der Langzeitleistungsbezieher zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters ins Verhältnis gesetzt und führt ebenfalls zu Zu- bzw. Abschlägen. Auch hier muss das Jobcenter Ingolstadt Abschlüsse in Kauf nehmen, allerdings nicht so hoch wie beim Problemdruckindikator, was letztendlich zu höheren Mittel geführt hat. Erstmals hat sich auch der überdurchschnittliche Zugang von Flüchtlingen mittelerhöhend ausgewirkt. Zusätzlich wurden auch Mittel für das neue Teilhabechancengesetz bereit gestellt.

Wie in den Vorjahren planen wir auch für das Jahr 2019 zur Realisierung eines besseren Betreuungsschlüssels für die Arbeitsuchenden mit einer Umschichtung von Eingliederungsmitteln



in den Verwaltungshaushalt. Dadurch wird eine individuellere Beratung und Betreuung der Arbeitsuchenden ermöglicht. Diese Strategie hat sich auch aufgrund der überdurchschnittlichen Ingolstädter Arbeitsmarktlage bewährt und mit zur Senkung der Arbeitslosengeld II Bezieher in Ingolstadt beigetragen.

Für das Jobcenter Ingolstadt hat sich die Zuteilung der Bundesmittel in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	Zugeteilte Eingliederungsmittel	Zugeteilte Verwaltungsmittel	Umschichtung aus Eingliederungs- in Verwaltungsmittel	Eingliederungs- mittel nach Umschichtung
2014	2.504.163 €	3.859.540 €	920.000 €	1.584.163 €
2015	2.467.129 €	3.789.964 €	1.110.000 €	1.357.129 €
2016	2.810.866 €	4.172.709 €	1.060.000 €	1.750.866 €
2017	2.731.083 €	4.247.001 €	1.200.000 €	1.531.083 €
2018	2.859.735 €	4.320.009 €	1.500.000 €	1.359.735 €
2019	4.237.595 €	5.479.891 €	1.300.000 €	2.937.595 €

(Stand 01/2019)

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Somit steht dem Jobcenter Ingolstadt 2019 insgesamt ein ca. doppelt so hohes Budget für die Eingliederung zur Verfügung.

Hinzu kommen weitere Mittel aus dem sogenannten Passiv-Aktiv-Transfer, der allerdings nur für Förderungen im Rahmen des neuen § 16 i SGB II herangezogen werden kann. Grundgedanke des Passiv-Aktiv-Transfers ist,

- dass für passive Leistungen veranschlagte Mittel – also für Arbeitslosengeld II einschließlich der Kosten der Unterkunft -
- die durch öffentlich geförderte Beschäftigung eingespart werden,
- nicht an den Gesamthaushalt zurückfließen, sondern zur Finanzierung der geförderten Beschäftigung herangezogen werden.

Der Einsatz dieser eingesparten (Bundes-)Mittel entlastet damit den eigentlichen Eingliederungstitel. Zur Verwaltungsvereinfachung werden nicht die exakt im jeweiligen Fall eingesparten passiven Leistungen des Bundes berechnet, sondern Pauschalen genutzt. Bei Bedarfsgemeinschaften mit einem Erwachsenen ohne Kinder sind 500 €, bei BGs mit einem Erwachsenen und mind. einem Kind 600 € und in allen anderen Fällen 700 € monatlich über den Passiv-Aktiv-Transfer aktivierbar.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales trägt über Landes-ESF-Mittel die Kosten, die dem Jobcenter für das Programm Teilzeitausbildung flex+, sowie dem Programm zur Verbesserung der Berufsausbildungsfähigkeit.

8. Anlagen

Weitere Informationen zu Strukturen der Ingolstädter SGB II Leistungsberechtigten können der Anlage 1 „Analysen“ zu diesem Arbeitsmarktprogramm entnommen werden. Eine Detailübersicht über die für 2019 geplanten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befindet sich in Anlage 2 zu diesem Arbeitsmarktprogramm. Auf Veränderungen am Arbeitsmarkt kann und wird im Verlauf des Jahres 2019 gegebenenfalls durch die mögliche teilweise Umverteilung der Fördermittel zwischen den einzelnen Förderinstrumenten reagiert werden.